

ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- o OFFENE BAUWEISE
- 0-30° DACHNEIGUNG
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHE
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN } SIEHE TEXTL. FESTSETZUNGEN
- ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN }
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

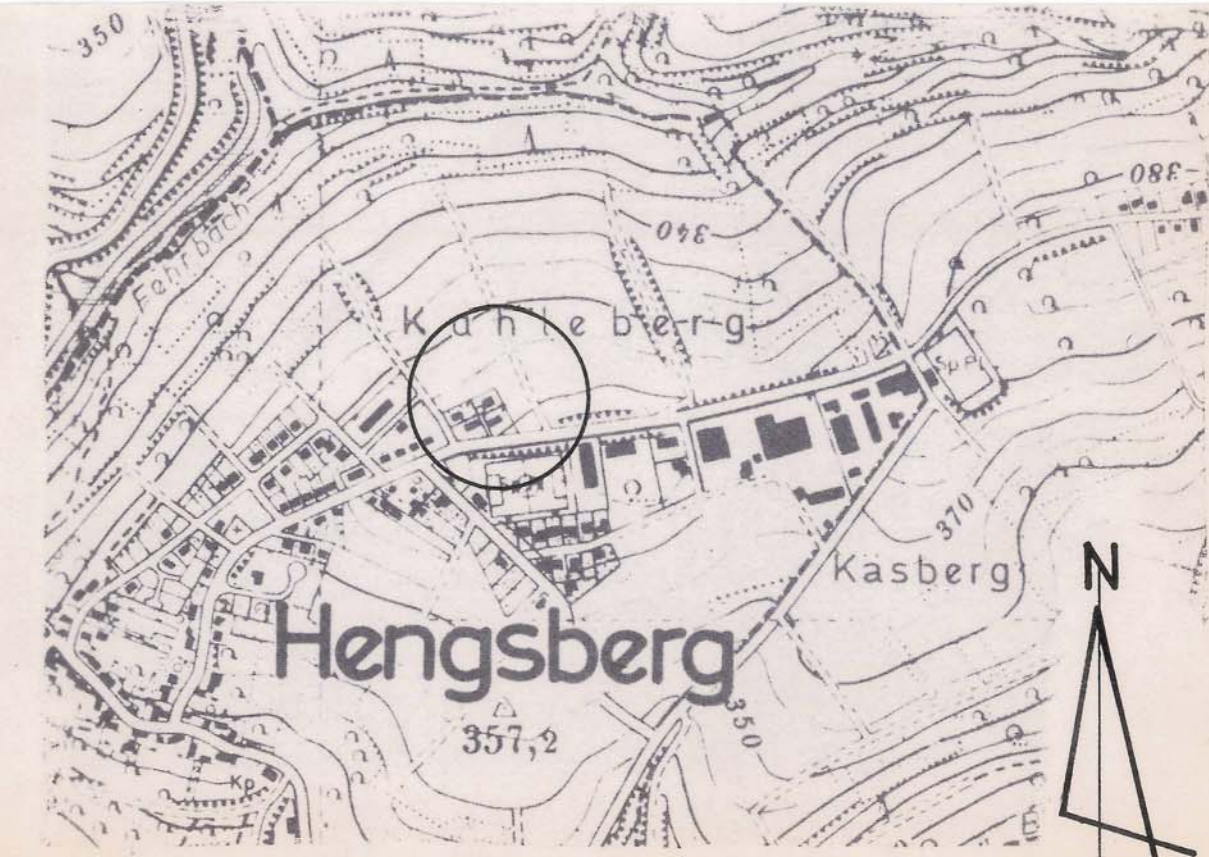
ERLÄUTERUNG DER ZEICHNERISCHEN GRUNDLAGE UND DER PLANUNGSHINWEISE

- VORH. WOHN- UND NEBENGEBÄUDE
- VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HÖHENSCHICHTLINIEN
- WEGFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 ABS. 1 NR. 25 BBAUG UND § 17 LPFLG
- ZWISCHEN DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UND DER FESTGESETZTEN VORDEREN BAUGRENZE IST DAS GRUNDSTÜCK GÄRTNERISCH ZU GESTALTEN. IM VORGARTEN SIND MINDESTENS ZWEI STARK WACHSENDE BÄUME MIT ARTGEMÄSS ÄHNLICHER AUSDEHNUNG WIE HAINBUCH, VOGELBEERE, WEISSBIRKE, ZIERKIRSCHEN ODER GEMEINE KIEFER ANZUPFLANZEN. ALTERNATIV KÖNNEN FÜR JEDEN STARK WACHSENDEN BAUM ZWEI OBSTBÄUME GEPFLANZT WERDEN.
 - ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄUCHER SIND VOM GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER DAUERND ZU ERHALTEN, GEGEBENENFALLS NACHZUPFLANZEN. ERDARBEITEN JEDLICHER ART WIE LEITUNGSGRÄBEN USW. SOLLEN NACH MÖGLICHKEIT IN EINEM BEREICH VON 3.50m UMGEBUNGSKREIS UM DIE STÄMME HOCHWACHSENDER BÄUME ZUR ERHALTUNG DES WURZELBALLENS VERMIEDEN WERDEN.

<p>DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG AM 6. MAI 1985 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.</p> <p>DER BESCHLUSS WURDE AM 12. AUGUST 1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.</p>	<p>DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 2a ABS. 2 BBAUG ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 19. 8. 1985 BIS EINSCHLIESSLICH 19. 9. 1985</p>	<p>BEBAUUNGSPLANENTWURF AUFGESTELLT</p> <p>PIRMASENS IM MAI 1986</p> <p>BAUDIREKTOR</p>	<p>DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG AM 22. SEPTEMBER 1986 DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.</p>	<p>DER BEBAUUNGSPLANENTWURF MIT BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BEI DER STADTVERWALTUNG PIRMASENS VOM 19. JANUAR 1987 BIS EINSCHLIESSLICH 19. FEBR. 1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 9. JAN. 1987 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.</p> <p>PIRMASENS, DEN 27.10.87</p> <p>OBERBÜRGERMEISTER</p>	<p>DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG AM 29. JUNI 1987 DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, ALS SATZUNG SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HIERZU GEMÄSS § 10 BBAUG BESCHLOSSEN.</p>	<p>GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PFALZ GEMÄSS § 11 BBAUG</p>	<p>DIE BEZIRKSREGIERUNG HAT MIT VERFÜGUNG VOM 03. DEZ. 1987 AZ.: 35/405-03-PS-01/He/3c DEN BEBAUUNGSPLAN GENEHMIGT. DIE EINHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANVERFAHRENS NACH DEN VORSCHRIFTEN DES BBAUG UND DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER IM BEBAUUNGSPLAN ENTHALTENEN TEXTLICHEN UND ZEICHNERISCHEN AUSSAGEN MIT DEM WILLEN DES STADTRATES WIRD HIERMIT BESTÄTIGT.</p> <p>AUSGEFERTIGT: DEN 2. 2. 88</p> <p>OBERBÜRGERMEISTER</p>	<p>DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WURDE GEMÄSS § 12 BBAUG AM 9. FEBR. 1988 UNTER HINWEIS AUF SEINE AUSLEGUNG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. MIT DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.</p>
---	---	---	---	--	---	---	---	--



ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1 : 10 000

STADT PIRMASENS BEBAUUNGSPLAN

FÜR DAS GEBIET

AM HIRSCHENHÜBEL ERWEITERUNG-ÄNDERUNG I

STADTTEIL HENGESBERG

MST.: 1 : 1000



I. A.
Fein
(Regierungsdirektor)

I. Fertigung